Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Berichtigung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag



© Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse

Rechtsgrundlage

Nach § 13a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Die Stadt Nürnberg reagiert mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag auf den hohen Wohnbedarf im Stadtgebiet mit der Bereitstellung von Wohnbauland für Familien in Form von Doppel- und Reihenhäusern als sinnvolle Ergänzung in einem gewachsenen Wohngebiet.
Des Weiteren ist Teil der Änderung des Plangebiets das Anpflanzen von Bäumen als Kompensation für die gefällten Bäume und v.a. zur Verbesserung der Durchgrünung in diesem Bereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Mischung aus Doppel- und Reihenhäusern
- Verbesserung der Durchgrünung des Plangebiets durch Anpflanzen von Bäumen

Dafür wird im Planbereich v.a. Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Diese Festsetzungen können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Fläche für Gemeinbedarf/ kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung“ darstellt.

Der FNP wird durch die Darstellung Wohnbaufläche berichtigt.

Die gesamte zu ändernde Fläche hat eine Größe von 0,27 ha. Für das vorliegende Plangebiet ist festzustellen, dass das Wohngebiet mit seiner anrechenbaren Grundfläche unter der 20.000 m² Grenze bleiben wird. Das beschleunigte Verfahren ist außerdem zulässig, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Weiterhin wird durch die Planung keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Im vorliegendem Fall handelt es sich nicht um eine Wiedernutzbarmachung von Flächen, sondern um eine Nachverdichtung im Sinne des Gesetzes bzw. eine sogenannte „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Nürnberg nicht beeinträchtigt.

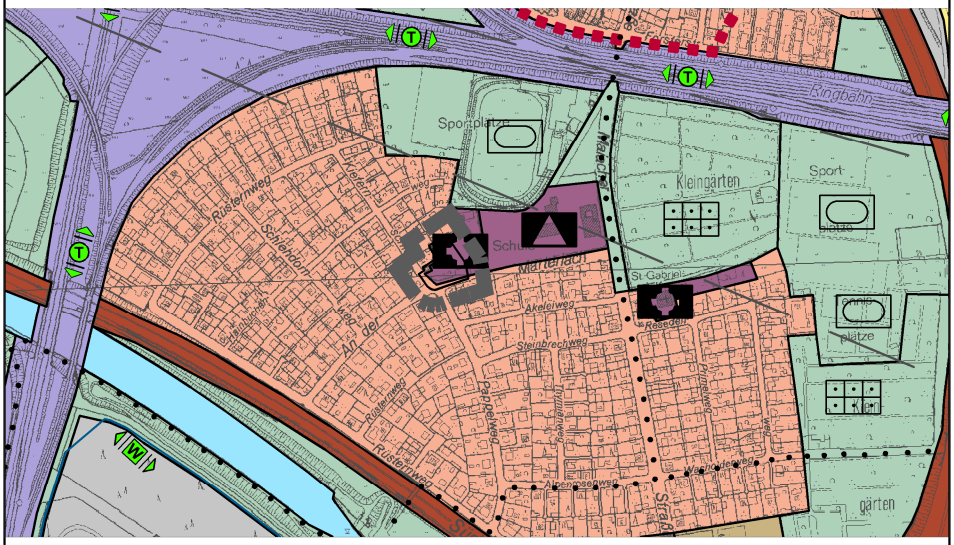
Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans überein. Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans berichtigt. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag wurde am 21.05.2015 vom Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.10.2015.

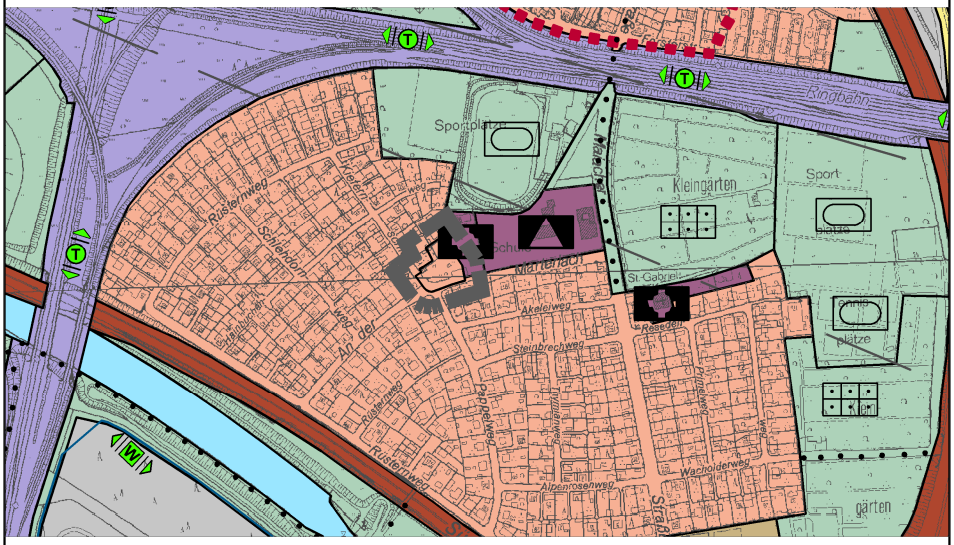
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung im Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 „An der Marterlach“
für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kiefernschlag

Bisherige Darstellung:



Berichtigte Darstellung:



Zeichenerklärung: Bereich der Berichtigung

0 100 200 300 400 500

N